

Stadtratssitzung vom 16. Dezember 2016

Interpellation Nr. I 13/2016

Interpellation betreffend einem Darlehen zugunsten des FC Thun zur Überbrückung des finanziellen Engpasses in der laufenden Rechnung

Peter Aegerter (BDP), Lukas Lanzrein (SVP), Piero Catani (SP), Mark van Wijk (FDP) und Mitunterzeichnende vom 17. November 2016; dringliche Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Sachverhalt

Wie der Gemeinderat mit einer Medienmitteilung vom 2. November 2016 der Öffentlichkeit mitgeteilt hat, plant die Stadtregierung, dem Thuner Stadtrat an der Sitzung vom 16. Dezember 2016 einen Antrag auf Gewährung eines Darlehens in der Höhe eines mittleren sechsstelligen Betrages für den FC Thun zu stellen. Das Darlehen soll dazu dienen, den Profi-Fussballbetrieb für die laufende Saison 2016/17 sicherzustellen. Einziger zum heutigen Zeitpunkt bekannter Vorbehalt sei, dass sich auch die Wirtschaft und Private zur Rettung der finanziellen Notsituation verpflichten und einbinden lassen.

Das Vorgehen des Gemeinderates wirft einige Fragen auf. Bis vor kurzem galt in der Thuner Politik der breit akzeptierte Grundsatz, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, den Breiten- und Nachwuchssport finanziell zu unterstützen, nicht aber mit Steuergeld dem Profi-Fussball unter die Arme zu greifen. Den unterzeichnenden Stadträten ist das Fortbestehen des FC Thun im Bereich des bezahlten Fussballs ein grosses Anliegen. Unbestrittenermassen ist der FC Thun ein wichtiger Botschafter für unsere Stadt und die gesamte Region. Gefordert sind in einer solchen Situation aber primär Fans, Private und Unternehmen, um dem FC Thun bei Liquiditätsengpässen weiterzuhelfen. Ein Engagement der öffentlichen Hand ist kritisch zu beurteilen und birgt die Gefahr, einen Präzedenzfall zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es den Interpellanten ein Anliegen, für grösstmögliche Information gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen und so für den anstehenden Entscheid des Stadtrates Verständnis zu schaffen! Bevor sich der Stadtrat mit dem zwischen Stadt und FC Thun auszuhandelnden Darlehensvertrag beschäftigen wird, gilt es sicherzustellen, dass Transparenz und Klarheit – nicht zuletzt für die Thuner Steuerzahlenden – herrscht. Die Absicht dieses dringlichen Vorstosses ist es, diese Transparenz und Klarheit herzustellen, obwohl den unterzeichnenden Stadträten bewusst ist, dass bis zur Dezember-Sitzung nur wenig Zeit bleibt, die gestellten Fragen zu beantworten.

Fragen an den Gemeinderat

- 1.1 Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Stadt Thun vor der Darlehensgewährung Einblick in die Bücher des FC Thun erhält, um beurteilen zu können, ob ein Aktivwerden der öffentlichen Hand geboten ist?
- 1.2 Wie ist vorgesehen, diesbezüglich Transparenz zu schaffen?
- 1.3 Ist vorgesehen, dass zumindest die Mitglieder der SAKO Präsidiales und Finanzen die Möglichkeit erhalten, Einsicht in die finanzielle Situation (Buchhaltung) des FC Thun zu nehmen?
- 2.1 Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der öffentlichen Hand aus der Darlehensgewährung keine finanziellen Nachteile erwachsen?
- 2.2 Welche Rückzahlungsmodalitäten, Fristen und allfällige Garantien (bspw. auch seitens der Verwaltungsratsmitglieder oder des FC-Präsidenten) sind vorgesehen?
- 2.3 Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass der FC Thun das Darlehen pünktlich und vollständig zurückzahlen wird?

- 2.4 Ist der Gemeinderat bereit, falls das Darlehen nicht vollständig oder nicht pünktlich zurückbezahlt werden sollte und Verhandlungen zu keiner Einigung führen, den Rechtsweg zu beschreiten?
3. Zieht es der Gemeinderat in Betracht, mittels vertraglicher Abreden sicherzustellen, dass sobald der FC Thun über die in Aussicht gestellten Mehreinnahmen aus den TV-Rechten verfügt, den Darlehensbetrag umgehend an die Thuner Steuerzahlenden zurückzubezahlen?
- 4.1 Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es sich bei dieser Darlehensgewährung um eine einmalige finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand zugunsten des Profi-Fussballclubs FC Thun handeln muss?
- 4.2 Schliesst der Gemeinderat weitere finanzielle Unterstützung in Zukunft zugunsten des FC Thun aus?
5. Wie will der Gemeinderat – insbesondere unter dem Aspekt der Gleichbehandlung – künftige Anfragen um finanzielle Unterstützung von anderen Sportvereinen, welche nicht ausschliesslich im Breiten- und Nachwuchssportbereich tätig sind, handhaben?
6. Bestehen seitens des Gemeinderates entsprechende Überlegungen, dass möglicherweise die bloss angekündigte Darlehensgewährung durch die Stadt dazu geführt haben könnte, dass genügend Spenden und finanzielle Unterstützung von Privaten, Fans und Unternehmen zusammengekommen sind, so dass eine effektive Darlehensgewährung durch die öffentliche Hand nicht mehr notwendig erscheint?
7. Konnte der FC Thun, zum Beispiel aufgrund von Businessplänen glaubhaft darlegen, dass das seit Jahren vorhandene strukturelle Defizit per Saison 2017/18 eliminiert werden kann? Wenn ja, wie soll dies geschehen?
8. Dass dem FC Thun mitten in der laufenden Saison die Liquidität auszugehen droht, wirft Fragen zur Budgetplanung des Fussballclubs auf. Hat der Gemeinderat dem FC Thun die Frage gestellt, wie es möglich ist, dass bereits knapp vor Ablauf der Saisonhälfte 2016/17 die budgetierten finanziellen Mittel aufgebraucht sind? Wenn ja, welche Antwort hat der Gemeinderat erhalten?
9. Hat der Gemeinderat geprüft, ob der FC Thun korrekte, d.h. mit glaubhaft verifizierten Fakten und Zahlen hinterlegte Budgets / Finanzplanungen erstellt?
10. Mit welchen direkten Beiträgen (Art) und Höhe (Summe)
 - pro Kopfbeiträge für Jugendliche bis 16 Jahre
 - à fonds perdu-Beiträge
 - Darlehen, etc.
 werden die im Bereich Breitensport tätigen Thuner Vereine durch öffentliche Gelder der Stadt Thun unterstützt?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1.1: Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Stadt Thun vor der Darlehensgewährung Einblick in die Bücher des FC Thun erhält, um beurteilen zu können, ob ein Aktivwerden der öffentlichen Hand geboten ist?

Die Verantwortlichen der FC Thun AG informierten den Gemeinderat in den letzten Wochen von sich aus umfassend über die finanziellen Verhältnisse der FC Thun AG. Dabei wurde dem Gemeinderat immer rasch und kooperativ Einblick in alle gewünschten Unterlagen gewährt, u.a. auch in eine anonymisierte Lohnliste. Diese bestätigte, dass die FC Thun AG keine exorbitanten Löhne bezahlt, wie dies gemäss Medienberichten namentlich in anderen Fussball-Ligen der Fall sein soll. Der Stadtpräsident und der Vorsteher Bildung Sport Kultur orientierten am 7. November 2016 die Mitglieder der SAKO P+F und der SAKO BiSK über das vorliegende Geschäft. Dabei wurden die SAKO-Mitglieder eingeladen, zusätzliche Fragen und Dokumentationswünsche zu unterbreiten. Der Stadtpräsident leitete die eingegangenen Fragen und Dokumentationswünsche am 10. November 2016 an die FC Thun AG weiter. Bis am 17. November 2016 reichte der Präsident der FC Thun AG alle gewünschten Unterlagen ein. Diese Unterlagen werden den Mitgliedern der SAKO P+F und der SAKO BiSK zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 1.2: Wie ist vorgesehen, diesbezüglich Transparenz zu schaffen?

Die Stadtratsmitglieder werden am 6. Dezember 2016 an einer Informationsveranstaltung vom Gemeinderat und in Anwesenheit des Präsidenten der FC Thun AG über das vorliegende Geschäft informiert. Sie werden dabei Gelegenheit haben, Fragen zu stellen. Als Beilage zum Stadtratsbericht wird allen Stadtratsmitgliedern eine externe Überprüfung der Liquiditätsplanung zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 1.3: Ist vorgesehen, dass zumindest die Mitglieder der SAKO Präsidiales und Finanzen die Möglichkeit erhalten, Einsicht in die finanzielle Situation (Buchhaltung) des FC Thun zu nehmen?

vgl. die vorstehenden Antworten auf die Fragen 1.1 und 1.2

Zu Frage 2.1: Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der öffentlichen Hand aus der Darlehensgewährung keine finanziellen Nachteile erwachsen?

Der Gemeinderat beantragt das einmalige Überbrückungsdarlehen, weil er aus einer Gesamtverantwortung grösseren Schaden für Stadt und Region Thun abwenden will (z.B. Einstellung der Nachwuchsabteilung, leeres Stadion mit potentiell hohen Kosten für den Steuerhaushalt, Verlust von Arbeitsplätzen, weitere volkswirtschaftliche Schäden, Imageschaden, vgl. zum Ganzen: SRB 29/2016, Ziffer 3). Die Risiken aus der Inkaufnahme eines Konkurses sind aus Sicht des Gemeinderates wesentlich grösser als das Risiko einer Nichtrückzahlung des Darlehens. Daher vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Darlehensgewährung gerade auch im Interesse der Steuerzahlenden geboten ist.

Zu Frage 2.2: Welche Rückzahlungsmodalitäten, Fristen und allfällige Garantien (bspw. auch seitens der Verwaltungsratsmitglieder oder des FC-Präsidenten) sind vorgesehen?

vgl. SRB 29/2016, Ziffer 5

Zu Frage 2.3: Wie gedenkt der Gemeinderat sicherzustellen, dass der FC Thun das Darlehen pünktlich und vollständig zurückzahlen wird?

Die FC Thun AG hat in der Vergangenheit ihre Verpflichtungen erfüllt. Sie hat zudem ein plausibles Zukunftsszenario vorgelegt. Der Gemeinderat geht deshalb davon aus, dass die FC Thun AG das Darlehen gemäss den Modalitäten des Darlehensvertrags fristgerecht zurückzahlen wird. Hilfreich dafür ist auch eine möglichst erfolgreiche Rettungsaktion. Voraussetzung dafür ist wiederum eine möglichst grosse Einigkeit von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik.

Zu Frage 2.4: Ist der Gemeinderat bereit, falls das Darlehen nicht vollständig oder nicht pünktlich zurückbezahlt werden sollte und Verhandlungen zu keiner Einigung führen, den Rechtsweg zu beschreiten?

Der Gemeinderat geht – wie ausgeführt – davon aus, dass das Darlehen fristgerecht zurückbezahlt wird. Andernfalls wird der Gemeinderat im gegebenen Zeitpunkt Massnahmen beschliessen. Generell und unabhängig vom vorliegenden Fall ist darauf hinzuweisen, dass der Gemeinderat die Frage, ob er bei Meinungsverschiedenheiten nötigenfalls den Rechtsweg beschreiten werde, aus verhandlungs- und prozesstaktischen Gründen nicht öffentlich diskutieren kann. Dies würde die Verhandlungsposition der Stadt Thun schwächen.

Zu Frage 3: Zieht es der Gemeinderat in Betracht, mittels vertraglicher Abreden sicherzustellen, dass sobald der FC Thun über die in Aussicht gestellten Mehreinnahmen aus den TV-Rechten verfügt, den Darlehensbetrag umgehend an die Thuner Steuerzahlenden zurückzubezahlen?

Nein. Das Darlehen soll innert fünf Jahren mit 20 Quartalsraten à 25'000 Franken zurückbezahlt werden (vgl. SRB 29/2016, Ziffer 5). Diese mit der FC Thun AG vereinbarte Laufzeit des Darlehens soll es möglich machen, dass die FC Thun AG eine solide wirtschaftliche Basis erarbeiten und das Darlehen zurückzahlen kann. Der Gemeinderat möchte vermeiden, dass der FC Thun durch unrealistische Rückzahlungsbedingungen wiederum in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

Zu Frage 4.1: Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass es sich bei dieser Darlehensgewährung um eine einmalige finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand zugunsten des Profifussballclubs FC Thun handeln muss?

Aus heutiger Sicht: Ja.

Zu Frage 4.2: Schliesst der Gemeinderat weitere finanzielle Unterstützung in Zukunft zugunsten des FC Thun aus?

Aus heutiger Sicht: Ja.

Zu Frage 5: Wie will der Gemeinderat – insbesondere unter dem Aspekt der Gleichbehandlung – künftige Anfragen um finanzielle Unterstützung von anderen Sportvereinen, welche nicht ausschliesslich im Breiten- und Nachwuchssportbereich tätig sind, handhaben?

Der Gemeinderat behandelt jedes Gesuch individuell. Dabei wird unter Beachtung des Sportleitbildes und der städtischen Sportförderungsverordnung im Einzelfall geprüft, ob eine finanzielle Unterstützung sinnvoll, zweckmässig und angemessen ist. Der Gemeinderat berücksichtigt dabei den Grundsatz der Gleichbehandlung. Der Grundsatz der Gleichbehandlung verlangt, dass Gleiches nach Massgabe seiner Gleichheit gleich, und Ungleiches nach Massgabe seiner Ungleichheit ungleich behandelt wird. Es dürfen keine Unterscheidungen getroffen werden, für die ein vernünftiger Grund in den tatsächlichen Verhältnissen, über die zu entscheiden ist, nicht gefunden werden kann. Die Rechtsgleichheit ist verletzt, wenn zwei gleiche tatsächliche Situationen ohne sachlichen Grund unterschiedlich behandelt werden.

Zu Frage 6: Bestehen seitens des Gemeinderates entsprechende Überlegungen, dass möglicherweise die blossе Ankündigung einer Darlehensgewährung durch die Stadt dazu geführt haben könnte, dass genügend Spenden und finanzielle Unterstützung von Privaten, Fans und Unternehmen zusammengekommen sind, so dass eine effektive Darlehensgewährung durch die öffentliche Hand nicht mehr notwendig erscheint?

Die Mitteilung des Gemeinderates vom 2. November 2016, dass ein städtisches Darlehen vorbereitet werde, hat die grosse Solidaritätswelle sicher unterstützt. Auch wenn das bisherige Sammelergebnis sehr erfreulich ist und die gute Verankerung des FC Thun in Stadt und Region beweist, ist eine städtische Unterstützung nach wie vor erforderlich. Der FC Thun ist noch nicht gerettet. Es ist zudem davon auszugehen, dass zahlreiche Privatpersonen, KMU und Wirtschaftsunternehmen im Vertrauen darauf gespendet (oder Spendenzusagen gemacht) haben, dass sich auch die Stadt Thun an dieser Rettungsaktion beteiligt. Es braucht ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure. Dieses Vertrauen der Spenderinnen und Spender in die Unterstützung der Stadt sollte aus Sicht des Gemeinderates nicht enttäuscht werden.

Zu Frage 7: Konnte der FC Thun, zum Beispiel aufgrund von Businessplänen glaubhaft darlegen, dass das seit Jahren vorhandene strukturelle Defizit per Saison 2017/18 eliminiert werden kann? Wenn ja, wie soll dies geschehen?

Der Gemeinderat geht davon aus, dass mit den zusätzlichen TV-Geldern von ungefähr 1 Mio. Franken ab der Saison 2017/2018 ein wesentlicher Schritt getan werden kann. Die übrigen Sanierungsmassnahmen sind Sache der FC Thun AG. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Verantwortlichen der FC Thun AG die erforderlichen Massnahmen treffen werden.

Zur Eigenverantwortung der FC Thun AG: vgl. SRB 29/2016, Ziffer 4.1

Zu Frage 8: Dass dem FC Thun mitten in der laufenden Saison die Liquidität auszugehen droht, wirft Fragen zur Budgetplanung des Fussballclubs auf. Hat der Gemeinderat dem FC Thun die Frage gestellt, wie es möglich ist, dass bereits knapp vor Ablauf der Saisonhälfte 2016/17 die budgetierten finanziellen Mittel aufgebraucht sind? Wenn ja, welche Antwort hat der Gemeinderat erhalten?

Die Liquiditätsprobleme der FC Thun AG sind hauptsächlich durch einen Rückgang der Zuschauerzahlen und durch weniger verkaufte Businessplätze begründet. Dies hat die FC Thun AG am 2. November 2016 auch öffentlich kommuniziert („Grund für die akute Gefährdung des Betriebes des FC Thun Berner Oberland ist unter anderem der massive Rückgang bei den Zuschauerzahlen: Statt des vom Club erwarteten moderaten Anstiegs der Zuschauerzahlen, sieht sich der FC Thun Berner Oberland mit einem drastischen Rückgang der Saisonkartenverkäufe und einem Besucherschwund von durchschnittlich 1200 Personen pro Spiel konfrontiert. Weiter konnten im Vorsaisonvergleich 60 Businessplätze in der VIP-Loge nicht verkauft werden, was einem Ertragsrückgang von 400'000 Franken gleichkommt“).

Zu Frage 9: Hat der Gemeinderat geprüft, ob der FC Thun korrekte, d.h. mit glaubhaft verifizierten Fakten und Zahlen hinterlegte Budgets / Finanzplanungen erstellt?

Dem Gemeinderat liegt eine Liquiditätsplanung der FC Thun AG vor, die auf Ersuchen der Stadt Thun von einem externen Experten mit spezifischen Branchenkenntnissen überprüft und plausibilisiert worden ist. Der Gemeinderat hat keine Veranlassung, an der Seriosität der Finanzplanung der FC Thun AG zu zweifeln. Damit ein Club eine Lizenz für die Super League erhält, muss er jedes Jahr ein Lizenzierungsverfahren durchlaufen. Dabei werden die Budgets der Clubs von externen Finanzexperten und von der Lizenzkommission der Swiss Football League mit dem erforderlichen Branchenwissen geprüft.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass er bei eigenen Prüfungshandlungen und bei den Aussagen, die er öffentlich dazu macht, generell vorsichtig sein muss. Es braucht bei der „Prüfung“ der Bücher durch städtische Organe und bei der städtischen Kommunikation über die finanziellen Verhältnisse der FC Thun AG eine gewisse Zurückhaltung, da der Gemeinderat nicht eine Verantwortung übernehmen will, die er nicht tragen kann. Der Gemeinderat hat ausschliesslich eine Plausibilitätsüberprüfung vornehmen lassen. Er kann und will keine Garantien über die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der FC Thun AG abgeben.

Zu Frage 10: Mit welchen direkten Beiträgen (Art) und Höhe (Summe)

- pro Kopfbeiträge für Jugendliche bis 16 Jahre
- à fonds perdu-Beiträge
- Darlehen, etc.

werden die im Bereich Breitensport tätigen Thuner Vereine durch öffentliche Gelder der Stadt Thun unterstützt?

Bei Gesuchen um Sportförderungsbeiträge prüfen der Gemeinderat und das zuständige Amt für Bildung und Sport jeden Einzelfall.

Die Mittel für die städtische Sportförderung werden vom Stadtrat jeweils im Rahmen des Budgets gesprochen. Mit der per 1. Januar 2014 überarbeiteten Sportförderungsverordnung der Stadt Thun hat der Gemeinderat unter anderem entschieden, dass bei der Jugendsportförderung mindestens 75 Prozent des zur Verfügung stehenden jährlichen Betrags (CHF 130'000) für die Ausschüttung von Kopfquoten verwendet werden soll. Der verbleibende Betrag von rund 30'000 Franken wird aufgrund der eingereichten Gesuche und Belege auf die Bereiche Sportlager, Anlagemieten und regelmässige Jugendsport-Veranstaltungen aufgeteilt. Im Jahr 2016 wurden 53 Vereine unterstützt. Die Beiträge variieren von 240 bis 15'836 Franken, die Anzahl der zu unterstützenden Jugendlichen je nach Verein zwischen 9 und 360 Personen.

Die Stadt Thun unterstützt zudem in der Höhe von 20'000 Franken Nachwuchs-Leistungssportler/innen, die in Thun wohnhaft sind, eine nationale Swiss Olympic Talent Card besitzen sowie eine Sportart betreiben, die von Swiss Olympic anerkannt ist. In den vergangenen Jahren wurden an Sportvereine vier rückzahlbare Darlehen zwischen 40'000 und 110'000 Franken gewährt. In der Bestandesrechnung (gemäss HRM2-Terminologie neu „Bilanz“) der Stadt Thun werden alle laufenden Darlehen aufgeführt.

Weiter leistet die Stadt Thun freiwillige Beiträge in der Höhe von 60'000 Franken. Dazu gehören z.B. auch die Kosten für die Sportlerehrung und den Schnuppersporttag. Zudem mietet sich die Stadt Thun für die Abendnutzung der Sportvereine mit rund 130'000 Franken in die kantonale Turnhalle wie auch in die Militärsporthalle der Armee ein. Der mögliche finanzielle Betriebsbeitrag ab 2017 für die soeben neu erstellte Doppelhalle der Armee wird aktuell verhandelt. Die Stadt stellt diese und ihre eigenen Hallen den Vereinen zu attraktiven Bedingungen zur Verfügung und fördert so den Breitensport. Betriebsbeiträge an das Hallenbad Oberhofen (CHF 59'000) und an die Schiessanlage Guntelsey (CHF 120'000) dienen ebenfalls der Sport- und Freizeitförderung. Abschliessend sind die Gratisbaurechte der Sportvereine zu erwähnen, welche sich auch nach erfolgtem Heimfall grosser Anlagen auf rund 125'000 Franken pro Jahr belaufen.

Thun, 25. November 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller